

Aktuelle Fragen der Studierenden zum Direktstudiengang

Liebe Studis,

wir haben versucht die Fragen aus dem Video mit Frau Glombiewski kurz und knapp hier zu beantworten. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Antworten. Schaut euch auf jeden Fall trotzdem das Video an!

Euer Vorsitz

Einführung des Studiengangs (in Landau)

1. Ist es sicher, dass der neue Studiengang zum Wintersemester 2020 in Landau beginnt?

In Landau könnte der Master beginnen (KLIP und auch der allgemeine Master), allerdings ist das noch nicht sicher, das hängt unter anderem von der Akkreditierung und der Approbationsordnung ab, die beiden noch nicht abgeschlossen sind. Das liegt aber auch nicht mehr in der Hand der AE klinische Psychologie.

2. Weiß man, wie der Stand bezüglich der Einführung des Direktstudiengangs an anderen Universitäten ist?

Die anderen Unis werden es wahrscheinlich nicht bis 20/21 schaffen den neuen Master anzubieten, allerdings soll der Bachelor dann starten.

3. An wie vielen Universitäten soll der Direktstudiengang 2020 voraussichtlich eingeführt werden?
4. Wird ab WiSe 20/21 nur noch der Psychotherapiemaster in Landau angeboten oder wird es weiterhin möglich sein, den Klinischen Master nach dem alten Modell zu absolvieren?

Sobald der KLIP in Landau eingeführt wird, kann nur noch dieser oder der allgemeine Master studiert werden.

Zulassungsvoraussetzungen

1. Wie wird das Auswahlverfahren für den neuen Direktstudiengang aussehen?

Das wird zur Zeit von einer „Task-Force“ diskutiert, die ihre Vorschläge zur ersten FBR-Sitzung im WiSe 19/20 vorstellen wird. In dieser „Task-Force“ sitzen auch zwei Studis. (Vorschläge für alternative Zulassungsverfahren gerne an den Vorsitz schicken).

2. Werden Berufe zur Zulassung anerkannt werden? Gibt es dort Abstufungen (z.B. medizinnaher Berufe)
3. Wird auch Berufstätigkeit anerkannt?
4. Wird das Alter bei der Zulassung eine Rolle spielen?
5. Wird es weiterhin einen Mastertest geben? (Änderungen nach WiSe 20/21?)

Die Zulassung über Tests oder nur den NC ist nicht gewünscht, allerdings muss auch abgewägt werden, welche alternativen Möglichkeiten umsetzbar sind.

6. Wie viele Plätze wird es in Landau für den Direktstudiengang geben?

Es wird von 60 Plätzen ausgegangen, aber auch da gibt es keine finale Antwort, da das alles von der Finanzierung seitens des Wissenschaftsministeriums abhängt. Im Allgemeinen Master werden auch 60 Plätze geplant.

Nachqualifizierung

1. Welche Module müssen konkret im Rahmen einer Nachqualifizierung absolviert werden?
 1. hier insbesondere Fragen zu: Pädagogischer Psychologie, Psychopharmakologie

„klinische psychologische Intervention“ → Dazu soll eine Master VL (KiJu, Erwachsene) besucht werden

„Medizin“ → VL von einem Arzt (Differenzialdiagnose, Krankheitsbilder etc.)

„Pharmakologie“ → VL von Herrn Milde

„Berufsrecht/-ethik“ → Kooperation mit dem Wipp. Wahrscheinlich eine Blockvorlesung

2. Entspricht die Psychopharmakologie Vorlesung in Mannheim dem was man für den Psychotherapie Master nachholen muss? Sollte man diese im kommenden WiSe belegen?

Ja, wenn die Inhalte in Mannheim mit denen übereinstimmen, die für den neuen Master gefordert werden. (Modulhandbuch Mannheim mit geforderten Inhalten vergleichen → Infos dazu im Netz

3. Ab wann wird eine Nachqualifizierung möglich sein? Schon ab diesem Wintersemester?

Ja, ab dem WiSe 19/20 werden erste Veranstaltungen angeboten werden, bzw. es können Vorlesungen aus dem Master besucht werden.

4. Wie wird die Anmeldung zu den Nachqualifizierungsangeboten organisiert werden, woher bekommt man die Infos hierzu?
5. Werden Nachqualifizierungsangebote sowohl im Winter- als auch im Sommersemester stattfinden?

Ja.

6. Wie lange werden die Nachqualifizierungsangebote stattfinden (nur ein Semester, länger)?

Die Angebote werden auf jeden Fall bis zur Einführung des KLIP stattfinden. Danach werden aber auch Angebote stattfinden, wie das aussehen soll ist aber noch unklar.

7. Wird es ein Leistungsnachweis erforderlich sein und wenn ja, wie wird dieser erfolgen?

In den Vorlesungen wird es Anwesenheitsscheine geben. Im Fach Medizin könnte es eine Prüfung geben, da dort 4 statt 2 ECTS nachgeholt werden müssen.

8. Wird es die Möglichkeit geben, benötigte Nachqualifizierungen auch noch während des Masters zu absolvieren?

Das sollte möglich sein, besser ist es aber das im Bachelor zu machen.

9. Wird es für Studierende, die nicht mehr in Landau und Umgebung wohnen, eine Möglichkeit geben, fehlende Module (z.B. Päda) nachzuholen?
10. Decken sich unsere Nachqualifizierungsveranstaltungen mit denen anderer Universitäten, sodass bei Besuch dieser ebenfalls eine Qualifikation für den Psychotherapie-Master anderer Universitäten erfolgt?

Ja, unsere Nachqualifizierungsangebote gelten auch für andere Unis.

11. Werden die Nachqualifizierungsangebote für alle zugänglich sein?

Ja, sofern die Räume nicht zu voll sind.

Quereinstiegsmöglichkeiten

1. Kann man nach bereits abgeschlossenem Master noch den neuen Masterstudiengang belegen?

Ja, grundsätzlich ist das möglich. Nach einem Master kann man sich für einen neuen Master bewerben, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, kann dann studiert werden.

2. Sind Quereinstiege vom alten Mastermodell in das Neue möglich?

Auch das ist grundsätzlich möglich. Frage: an welcher Stelle ist das möglich? ist das egal oder werden andere benachteiligt? Das müsste alles definiert werden.

3. Wird es nach der Übergangszeit Quereinstiegsmöglichkeiten geben, ohne dass man das komplette Masterstudium noch mal wiederholen muss?

Weiß man nicht. Aus diesem Grund wurde die Debatte im Bundestag verschoben. Abgeordnete sagen, dass der Übergang nicht gut berücksichtigt ist, das muss sich ändern. Deswegen soll der Gesetzesentwurf überarbeitet werden. Für mehr Flexibilität für Studierende.

Konsequenzen des Direktstudiengangs

1. Welche Konsequenzen wird der Direktstudiengang für Masterabsolvent*innen mit **nicht-klinischem** Schwerpunkt haben? Insb. bezüglich Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
2. Beeinflusst der neue Master auch die Tiefenpsychologie- und Psychoanalyseausbildung? Falls ja, wie?

Vielleicht sind Bewerber für die Ausbildung besser vorbereitet, da im KLIP alle anerkannten Verfahren gelehrt werden. Die Entscheidungsgrundlage, für eine VT oder TP Ausbildung soll also besser sein.

3. Was sind die wichtigen Punkte, die sich für uns positiv ändern?

Psychologen sind dann kein unterbezahltes Personal im Krankenhaus, sondern werden früher angemessen bezahlt. Die Lehre wird für Dozierenden und Studierenden auch besser, da es kleinere Seminargruppen und mehr Praxisanteil geben wird.

4. Dürfen wir als Psychotherapeut*innen Medikamente verschreiben?

Nein, dafür bräuchte man mehr Kompetenzen.

Weiterbildung

1. Wie lang soll die Weiterbildung nach dem Master sein?

Unklar, da muss noch viel passieren. Seitens der Uni aber auch von den Psychotherapeutenkammern. Nach der Approbationsordnung braucht man eine Weiterbildungsordnung. Zur Zeit gibt es wenn überhaupt nur vage Vorstellungen, wie diese aussehen sollen. Was sich auf jeden Fall ändern wird ist, dass die Auszubildenden am Ausbildungsinstitut angestellt sein werden und somit unter anderem eine höhere Bezahlung erhalten.

2. Wie soll diese Weiterbildung allgemein aussehen?

Man entscheidet sich dort für VT, TP etc. Mehr weiß man zur Zeit auch nicht. Es wird aber spezifischer auf das jeweilige Verfahren eingegangen.

3. Was bedeutet die Approbation mit dem erfolgreichen Masterabschluss genau? Welche Vorteile hat diese während einer Verhaltenstherapieausbildung?

Kürzer und besser bezahlt, spezifischere Workshops, mehr kann man noch nicht sagen.

4. Wie ändert sich die Verhaltenstherapieausbildung durch den neuen Master ggü. Stand heute? Inhalt, Länge, etc...?
5. Wird es möglich sein, mit einem bisherigen Masterabschluss in Psychologie einen "gleichwertigen" Abschluss (Approbation) wie den, welcher durch den Direktstudiengang erworben wird, nachträglich an einer Universität (also nicht über ein Ausbildungsinstitut) zu erwerben?

Mit abgeschlossenem Master können keine zusätzlichen Veranstaltungen besucht werden, um die Approbation zu erhalten.

Sonstiges

1. An wen wende ich mich, wenn Fragen auftreten, die hier nicht beantwortet werden können?

Grundsätzlich an Frau Glombiewski, allerdings kann sie viele spezifische Fragen zu Lebensläufen etc. nicht beantworten. Für sinnvoller hält sich es, dass die Fachschaft Fragen sammelt und dann ein erneutes Video gedreht wird. Sobald die Approbationsordnung steht, wird es hoffentlich konkreter und dann können spezifische Fragen zu Lebensläufen beantwortet werden.